

Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **1 (1854)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-248393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Kopfzeichnen kann in einer Volksschule keine Rede sein, würde auch weniger Nutzen gewähren, da die Aufnahme von Physiognomien kein Gegenstand ist, der so leicht erreicht wird.

Will man aber den Kunstsinne und dann den Geschmack weiter entwickeln, so kann dieß allerdings in der Volksschule leicht geschehen, dadurch, daß man den Schülern eigentlich schöne Bilder vorweist (ohne sie nachzeichnen zu lassen) und den Geschmack durch die nöthigen Erläuterungen zu heben sucht. Auch dieß könnte zur Verschönerung des Lebens im Allgemeinen beitragen, besonders in unsrer Zeit, da durch die Lithographie wirklich schöne Bilder auf wohlfeile Weise erhältlich sind, und man müßte es jedenfalls als einen Fortschritt in der Volksbildung betrachten, wenn man anstatt der geschmacklosten Zerrbilder auch in den Wohnungen des Landmanns wirklich schöne Abbildungen fände.

A. Wanzentried.

Aus einem Briefe des Herrn Seminardirektor Wehrli an einen seiner Zöglinge im Kanton Bern.

„Die Kinder sollen in der Schule edel gesinnt und gesund werden; sie sollen lernen denken und arbeiten; sie sollen nicht lernen mit großen Worten um sich werfen; sie sollen nicht England besser kennen lernen, als den Gemüsegarten und das Weizenfeld; sie sollen nicht die Römer- und deutsche Geschichte besser kennen, als diejenige ihres Vaterlandes und der Bibel; sie sollen nicht besser bewandert sein in der mathematischen Geographie, als in der Kenntniß ihrer eigenen Herzen und Neigungen.“

„Selten findet man bei uns eine Schule, die gut lesen lernt, geht es bei Euch besser? Lernen Eure Kinder für's Leben oder zum Prunk rechnen? Lernen sie natürlich und richtig erzählen? Bekommen sie Lust zur Handarbeit, zum Ackerbau, Sinn für Ordnung und Reinlichkeit? Lernen sie Anstand, Höflichkeit, gute, edle Sitte?“

„Seid Ihr als Lehrer anspruchslos und einfach — voll innern Gehalts, sittlich fest, fromm, frisch, frei und froh? — Jesu, Johannes den Täufer — versteht Ihr diese Pädagogen?“

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Polytechnikum. Der Bundesrath hat die ordentliche Eröffnung dieses Instituts auf den Herbst 1855 festgesetzt, überdieß aber angeordnet, daß schon im künftigen Frühling ein halbjähriger Vorbereitungskurs zu beginnen habe.

Das von der Spezialkommission ausgearbeitete Reglement für die

polytechnische Schule wurde auf Antrag des Departements des Innern provisorisch in globo genehmigt, mit der einzigen Aenderung, daß die Einschreibgebühr von 10 Fr. gestrichen und das Schulgeld von 80 auf 50 Fr. per Jahr ermäßigt wurde. Sollten später weitere Abänderungen nöthig werden, so hat sie dann der Schulrath zu beantragen, welcher am 2. d. bereits bestellt wurde und besteht aus den H. Dr. Kern, Präsident; Dr. Escher, Vizepräsident; Tourte, Professor von Genf; Bernhard Studer, Professor von Bern; Dr. Steiger von Luzern; Ersatzmänner: Ständerath Blumer von Glarus, Humbert von Neuenburg, Professor Merian von Basel.

Solothurn. Auf Anfang des laufenden Monats begann in Oberdorf ein Schullehrer-Wiederholungskurs, der volle acht Wochen dauern soll. An demselben nehmen 24 Lehrer Theil, deren freundschaftliches, geselliges Wesen nicht weniger als der Fleiß und der Eifer, den sie in wissenschaftlicher Beziehung an den Tag legen, ihnen bereits die volle Zufriedenheit der Seminardirektion verschafft hat.

— Die Schulkommission von Eziken, welche Gemeinde für Hebung des Schulwesens überhaupt sehr thätig ist, klagt über Zunahme von Schulversäumnissen. Der Amtsgerichtspräsident soll deshalb den Friedensrichter von Eziken an gehörige und strenge Anwendung der daherigen gesetzlichen Strafbestimmungen erinnern. —

— Die Endprüfungen der hiesigen Stadtschulen schlossen mit Turnübungen, die allgemeine Theilnahme und Anerkennung fanden. Der „Landbote“ spricht seine Befriedigung aus mit den Leistungen des Turnlehrers Hrn. Hänggi, der es verstehe, die durch Hrn. Elias erlangte Ausbildung systematisch bei seinen Zöglingen anzuwenden. Möchten auch die Eltern überall bedenken, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist sich entwickeln kann, und aller Orten den Turnübungen diejenige Aufmerksamkeit schenken, welche ihnen als sicherem Kräftigungsmittel ganz entschieden gebührt.

Luzern. Die Volksschuldirektion fordert die Gemeinderäthe auf, die Schulrechnungen vom Mai 1852 bis Dezember 1853 sofort einzusenden.

Thurgau. Die höhere Ackerbauschule zu Klingenberg wird dieser Tage eröffnet werden. Dieselbe soll alle Elemente in sich vereinigen, um den Schulen zu Charant, Hohenheim u. s. w. würdig zur Seite zu stehen. Der wohlthätige Einfluß — so sagt die Thurgauer-Zeitung —, den wissenschaftliche Forschung und das Vorbild neuer Kulturweisen auf den Reichthum unseres Landes und die Wohlfahrt seiner Bevölkerung äußern werde, ist wohl zu klar, als daß dem Unternehmen nicht schon in seiner Wiege das Wohlwollen der Behörden und der Beifall der Bewohnerschaft entgegen käme.